

Konzept zur Wiedereröffnung des SPORT-PARADIES Hallenbad Inzidenzstufe 1 und 2

Dieses Konzept dient der Sicherstellung der Minimierung und Vermeidung von Ansteckungsmöglichkeiten einer viralen oder bakteriellen Infektion für Gäste und Mitarbeiter und basiert auf den folgenden Grundlagen:

- Verordnung der Landesregierung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-Co-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der ab dem 28. Mai 2021 gültigen Fassung
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22.04.2021
- DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder, Version 4.0, 25. März 2021, Arbeitskreis Organisation, Herausgeber Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Ausgehend von der Gesamtwasserfläche von ca. 1.103,5 m² (Wellenbecken 920,0 m², Kursbecken 48,0 m², Wasserzirkus 114 m² und Auffangbecken für die Rutsche 21,5 m²) ergibt sich bei einem Ansatz von 7 m²/ Besucher eine maximale Besucherkapazität von 158 Besuchern. Für das Wellenbecken von 920 m² wird eine Maimalbelegung von 131 Besuchern und im Wasserzirkus von 114 m² eine Maximalbelegung 16 Besuchern sowie im Kursbecken von 7 Besuchern und im Auffangbecken von 3 Besuchern bei einem Ansatz von 7m² pro Badegast erreicht. Hieraus ergibt sich in der Addition eine maximale gleichzeitige Besucherbelegung von 158 Besuchern. Da das SPORT-PARADIES nicht nur auf das Schwimmen beschränkt ist, sondern weitere Möglichkeiten anbietet, wird neben der reinen Wasserfläche auch die Umkleidekapazität von 185 Spinde (max. Spind Anzahl bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 mtr.) berücksichtigt. Somit wird die **Max. Besuchergrenze auf 185 Besucher** festgesetzt.

Als Maßnahmen werden in den einzelnen Bereichen die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

Bereich Eingang / Kasse /Umkleide

- Nachweis eines schriftlich bestätigten negativen Schnelltests nicht älter als 48 Stunden, bestätigter Nachweis des Impfstatus (2. Impfung vor mind. 14 Tage); schriftliche Bestätigung der Genesung durch amtl. Dokument ist vorzulegen. Identitätsbestätigung mittels Ausweisdokument. Ausgenommen Kinder bis zum Schuleintritt.
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes, sofern kein Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann.
- Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im gesamten Kassen-, Eingangs- und Umkleidebereich
- Aufstellen von Desinfektionsspendern im Eingangsbereich.
- Aufstellen von Informationsständern mit Verhaltensregeln.
- Anbringung von Abstandsmarkierungen am Boden.
- Schutz des Kassenspersonals ist durch das Aufstellen von Tropfschutzscheiben. Zusätzlich werden Masken sowie Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Zur Kontrolle der Besucheranzahl werden über das Kassensystem die Besucherzugänge ermittelt und lfd. mit den Besucherzahlen an den Ausgängen abgeglichen.
- Erfassung und Archivierung der Kundenkontaktdaten sowie des Zeitpunktes des Betretens und der Datenschutzerklärung gem. Anlage 2.
- Verteilung des Infoblattes "Wichtige Informationen zu Covid-19" der Stadtwerke.

- Der Zugang zum Badbereich erfolgt über die Drehkreuzanlage zum Hallenbad.
- Die Umkleidekabinen werden allen Gästen zur Verfügung gestellt. Eine Steuerung der zu nutzenden Gänge wird über das Badpersonal geregelt.
- Die Spind Schlüssel werden an der Kasse ausgegeben
- Die Spinde können mit dem Mindestabstand von 1,5 mtr. genutzt werden.
- Die Föne sind der Nutzung entzogen.

Bereich Duschen / WC's

- Die Duschbereiche dürfen jeweils nur von drei/vier Personen genutzt werden.
- Die WC-Anlagen dürfen maximal von 2 Besuchern gleichzeitig genutzt werden. Ein möglicher dritter Besucher muss vor der Eingangstür des jeweiligen WC-Bereiches warten.
- Die Urinale sind nur einzeln nutzbar.
- Die Duschbereiche im hinteren Umkleidebereich stehen für die Vorreinigung zur Verfügung.
- Die Duschbereiche im vorderen Umkleidebereich stehen für die Nachreinigung zur Verfügung.
- Hinweisschilder mit Informationen zur Einhaltung von Hygienemaßnahmen
- Bereiche werden durch eine Reinigungsfirma oder Mitarbeiter je nach Besucheraufkommen in regelmäßigen Abständen gereinigt (insbes. Desinfektion von Türgriffen etc.)

Bereich Tische und Stühle

- Die fest vorgegebenen Plätze für die Stühle dürfen nicht eigenständig verändert werden und nur mit entsprechenden Unterlagen (Badetuch, Decken) genutzt werden.
- Anbringung von Bodenmarkierungen für die Standorte der Stühle und Bänke.
- Die Benutzung der Bänke am Wellenbecken ist Einzelpersonen oder Personen aus maximal 3 Haushalten gleichzeitig erlaubt.
- Hinweisschilder mit Informationen bzgl. der Abstandsregeln
- Die Bad Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Abstände eingehalten werden und keine unerlaubten Verdichtungen entstehen.

Bereich Schwimmhalle /-becken

- Das sogenannte Ausschwimmbecken mit den Sprudelliegen bleibt bis auf weiteres geschlossen und ohne Wasser.
- Der Wildwasserkanal bleibt zunächst geschlossen und ohne Wasser-
- Die Hängebrücke und der Zugang zum Galeriebereich bleiben zunächst geschlossen.
- Die Spiel Box im Galeriebereich bleibt zunächst geschlossen.
- Zur Vermeidung von engen Begegnungen auf dem Beckenumgang wird ein Ein-Richtungs-Geh-System im Uhrzeigersinn eingeführt.
- Die Startblöcke sind bis auf weiteres nicht nutzbar. Ausnahmen erfolgen im Rahmen der Schwimm-Kurse und der Schul- / Vereinsnutzung.
- Der Wellenbetrieb ist zunächst nicht vorgesehen.
- Das Springen in die Becken ist untersagt. Der Zugang erfolgt über die Einstiegstreppe und –leitern.
- Die Beckenumläufe sind grundsätzlich als Verkehrswege zu nutzen.

- Hinweisschilder mit Informationen bzgl. des Laufweges, Nutzung Startblöcke, Ins-Wasser-Springen.
- Das Aufsichtspersonal hat als festen Standort den Schwimmmeisterraum am Wellenbecken. Ansonsten wechselnde Standorte.
- Für den Fall einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 m wird das Aufsichtspersonal mit Gesichtsvisionier und/oder Mund-Nase-Schutz ausgestattet.
- Notfallbeatmungsmasken werden dem Aufsichtspersonal zur Verfügung gestellt.

Bereich Schul- / Vereinsnutzung / Kurse

Gruppengröße

Die Vereine nutzen das Hallenbad mit max. 10 Personen inkl. Übungsleiter, die Gruppen werden im Vorfeld abgestimmt und benannt. Die Schulen in den entsprechenden Klasseneinheiten.

Wasserflächen (beim Schul- /Vereinsschwimmen)

Das Wellenbecken wird in zwei Bereiche geteilt. Der Nichtschwimmerbereich mit einer Nutzfläche von 375 m² für 53 Nutzer und der Schwimmerbereich mit einer Nutzfläche von 405 m² für 58 Nutzer. Der Nichtschwimmerbereich ist mit max. 4 Gruppen zu teilen.

Das Kursbecken mit einer Nutzfläche von 48 m² für 7 Nutzer von max. einer Gruppe zu nutzen. Die Abstände zwischen den einzelnen Gruppen sind einzuhalten.

Bereich Kurse

- Die Teilnehmer der Aqua-, Schwimm-und Kinderkurse nutzen die hinteren Spind und Umkleidekabinen
- Die Kursgruppen erhalten verschiedene Umkleidebereiche
- Die Spind Schlüssel werden an der Kasse ausgegeben
- Die Kursteilnehmer gehen eigenständig in den Schwimmhallenbereich
- Die Begleitung der Kursteilnehmer bleibt an den eingenommenen Plätzen
- Die Kursteilnehmer werden für die Nutzung im Kursbecken vom Kursleiter abgeholt.
- Die Kursleiter sorgen bei Kurswechsel für die notwendigen Abstandsregeln der Gruppen

Bereich Ausgang

- Der Ausgang erfolgt über die Umkleiden und die Drehkreuzanlage am Eingangsbereich
- Anbringung von Abstandsmarkierungen am Boden vor der Drehkreuzanlage.
- Trennung der Wegeführung im Eingangsbereich.
- Hinweisschilder vor dem Ausgang mit Hinweis auf mögliche Wartesituation bei Besucher Rückstau.